



Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht am Erich Kästner-Gymnasium

(Fassung vom 23.08.2023)

Grundsätze der Leistungsbewertung

Ergänzend zu den Regelungen der bestehenden Leistungskonzepte gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt in die Endnote mit ein, wie die Leistungen, die im Präsenzunterricht erbracht werden.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG (rückwirkend zum 1.8.2020 in Kraft getreten). §1 bestimmt als Ziel, dass „der Unterricht in den Schulen [...] auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden [soll].“ Das Recht junger Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW steht dabei im Mittelpunkt der Überlegungen. Ferner gelten als Bezugsgrößen: das SchulG NRW sowie die APO-SI, APO-GOST, der jeweilige KLP und der Referenzrahmen Schulqualität 2020 mit dem entsprechenden Medienkompetenzrahmen.

Als Fachkonferenz sind wir verantwortlich für den schulinternen Lehrplan (<https://www.ekg-koeln.de/unterricht/faecher>) und das Leistungskonzept, das im Kontext der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht erweitert und allen Beteiligten mitgeteilt wird. Wir tragen Sorge dafür, dass die Lernprozesse und Arbeitsprodukte aus dem Distanzunterricht auch in den Präsenzbetrieb übernommen werden und umgekehrt Gegenstände des Unterrichts in der Schule für das Distanzlernen relevant sind.

Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich im Rahmen des Distanz- und Präsenzunterrichts auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden. Schriftliche und mündliche Überprüfungen des Lernerfolgs finden im

Präsenzbetrieb statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden demnach in aller Regel in die Leistungen im **Bereich „Sonstige Mitarbeit“** einbezogen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht werden in angepasster Form erbracht und beurteilt. Klassenarbeiten und andere Lernerfolgsprüfungen finden in der Regel in Präsenzphasen des Unterrichts statt. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegt. Es sind im Fach Musik auch Formen der Leistungsüberprüfung möglich, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht zur Anwendung gelangen können. Hierunter fallen z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten (z.B. die Erstellung von Hörstagebüchern, Portfolios) und Video- / Audio-Formate (Podcasts, Erklärvideos).

Leistungsüberprüfungen sind immer so angelegt, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Lernenden angemessen erfasst wird und davon ausgehend weitere Fördermaßnahmen entwickelt werden können. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfungen werden die Lehr- und Lernprozesse im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht weiterentwickelt. Geprüft wird ferner jedes Mal die Teilnahme an den digitalen Unterrichtsformaten (Videokonferenz), außerdem die fristgerechte Abgabe von Aufgaben und ihre Qualität und in regelmäßigen Abständen nach Vorankündigung die Produkte aus langfristigen Lernprozessen (z.B. Präsentationen usw.). Ergebnisse werden in der Regel digital (vorzugsweise docx, pptx oder pdf) unter Wahrung der zuvor mitgeteilten Frist eingereicht.

Eine **Rückmeldung** ist differenziert nach Stärken und Schwächen vorzunehmen. Für eine Beratung und Förderung sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackinstrumente und -phasen sowohl von Mitschülern als auch von der jeweiligen Lehrkraft einzuplanen (z.B. Selbsteinschätzungsbogen des EKG für das Präsenz- bzw. Distanzlernen oder Gespräche sowohl digital als auch persönlich in der Schule). Auch metakognitive Reflexionen sollen dabei in angemessenem Umfang zum Einsatz kommen (z.B. in unserer Schülersprechstunde, die zweimal im Schuljahr unmittelbar nach Ausgabe der Quartalsnoten stattfindet). Die Begleitung und Steuerung des Lernprozesses geht demnach stets einher mit einer Rückmeldung zum jeweiligen Leistungsstand (vgl. §44 SchulG).

Folgende Kriterien sind **Grundlage für die Bewertung und Evaluation** der Schülerleistung:

a) Unterrichtsgespräche: Einhaltung der Gesprächsregeln; Anknüpfung an Vorwissen; sprachliche Korrektheit unter Berücksichtigung der Fachsprache; Bezugnahme auf Beiträge der anderen Gesprächsteilnehmer; Ziel- und Ergebnisorientierung.

b) Einzelarbeits-Phasen: Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen; Anspruchsniveau; Zeitplanung und Arbeitsökonomie; Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung; Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen Werkzeugen; Eigenständigkeit; Alternative Problemlösungs-Strategien.

c) Gruppenarbeits-Phasen: Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen; Engagement und Initiative in den gemeinsamen Arbeitsphasen; Planung und Strukturierung der gemeinsamen Arbeit; Kooperationsfähigkeit; Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der zugewiesenen Teilaufgaben; Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ergebnis.

d) Produkte wie z.B. Projektarbeiten, Präsentationen usw.: Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen; Umfang; Struktur und Gliederung; Methodik; Informationsbeschaffung und -auswertung; sprachliche Korrektheit; Fachsprache; Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit im Prozessverlauf bzw. Endprodukt; kritische Bewertung der Ergebnisse; Medieneinsatz und Darstellungsweise.

Mögliche Überprüfungsformen im Distanzunterricht des Faches Musik im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ am Erich Kästner-Gymnasium werden in der folgenden Tabelle übersichtlich und beispielhaft dargestellt. Die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen und die aktuellen Rahmenbedingungen werden dabei in angemessener Weise und angepasst an die jeweilige Unterrichtssituation berücksichtigt.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Telefonaten oder schriftlich eingereichten Arbeitsergebnissen (Post, Sekretariat)	Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen, Textdokumenten, E-Mails, Teams-Chat, Teams-Aufgaben, (Erklär-) Videos
schriftlich	Projektarbeit, Plakate, Arbeitsblätter, Ordner, Mappen, Hefte	Projektarbeiten über Teams, kollaborative Schreibaufträge (z.B. Schreibkonferenzen), Quiz, PP-Präsentationen (mit Ton), E-Mail, Word- und PDF- Dokumente